

Tarifbereich/ Branche	Metallbauerhandwerk, Feinwerkmechanikerhandwerk, Metall- und Glockengießerhandwerk	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Fachverband Metall Nordrhein-Westfalen, Ruhrallee 12, 45138 Essen		
Christliche Gewerkschaft Metall, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Bürgerstr. 15, 47057 Duisburg		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für das Metallbauerhandwerk, das Feinwerkmechanikerhandwerk, Metall- und Glockengießerhandwerk.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.11.2014 - kündbar zum 31.12.2016		
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.02.2024 - kündbar zum 31.01.2026		
Laufzeit der Vereinbarung über Ausbildungsvergütungen: gültig ab 01.02.2024 - kündbar zum 31.01.2026		
Anzahl der Lohngruppen: 6		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 8		
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen *		
	ab 01.02.2024	ab 01.12.2024
Unterste Lohngruppe		
Hilfsarbeiter		
	15,70 €	16,31 €
Ecklohn (Lohngruppe 3, 2. Gesellenjahr)		
	18,99 €	19,73 €
Einstieg nach Ausbildung		
mit Erfolg abgelegte Gesellen- bzw. Facharbeiterprüfung im fachlichen Geltungsbereich		
1. Gesellenjahr	17,80 €	18,49 €
2. Gesellenjahr	18,99 €	19,73 €
Höchste Lohngruppe		
Vorarbeiter		
	22,29 €	23,16 €
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte *		
	ab 01.02.2024	ab 01.12.2024
Unterste Gehaltsgruppe		
Beschäftigte, die Tätigkeiten nach eingehender Anweisung ausüben, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie im Allgemeinen durch Anlernen vermittelt werden.		
	2.440,00 € bis 2.975,00 €	2.535,00 € bis 3.091,00 €
Einstieg nach Ausbildung		
nach abgeschl. Berufsausbildung; Diese Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch eine andere Ausbildung oder entsprechende praktische Tätigkeit erworben werden.		
im 1. Beschäftigungsjahr	2.710,00 €	2.816,00 €
im 2. Beschäftigungsjahr	2.895,00 €	3.008,00 €
im 3. Beschäftigungsjahr	3.111,00 €	3.232,00 €
ab 4. Beschäftigungsjahr	3.297,00 €	3.426,00 €
Höchste Gehaltsgruppe		

höherwertige Tätigkeiten als selbständiges Bearbeiten eines schwierigen Tätigkeitsgebietes, umfangreiche Fachkenntnisse auch in angrenzenden Arbeitsbereichen und einschlägige Erfahrungen erforderlich		
5.554,00 € bis 5.957,00 €		5.771,00 € bis 6.189,00 €
Höhe der Monatsgehälter für Meister *		
ab 01.02.2024		ab 01.12.2024
Unterste Gehaltsgruppe		
abgeschlossene Meisterprüfung mit anordnenden und beaufsichtigenden Tätigkeiten		
3.793,00 € bis 4.251,00 €		3.941,00 € bis 4.417,00 €
Höchste Gehaltsgruppe		
abgeschlossene Meisterprüfung mit anordnenden und beaufsichtigenden Tätigkeiten in einem schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabengebiet, die mehrjährige Berufserfahrung erfordern		
5.390,00 €		5.600,00 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung *		
ab 01.02.2024		ab 01.12.2024
1. Ausbildungsjahr	880,00 €	940,00 €
2. Ausbildungsjahr	930,00 €	990,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.000,00 €	1.060,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.070,00 €	1.130,00 €
Auszubildende ab dem 2. Ausbildungsjahr, die besondere Leistungen in der Berufsausbildung erbringen, erhalten eine monatliche Leistungszulage in Höhe von 25,00 € bis 45,00 €.		
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
39 Stunden		
Urlaubsdauer		
im 1. Jahr der Beschäftigung 25 Arbeitstage (AT), im 2. Jahr 27 AT, im 3. Jahr 28 AT und ab dem 4. Jahr 30 AT		
Auszubildende erhalten 30 Ausbildungstage.		
zusätzliches Urlaubsgeld		
nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit (BZ) 25 %, nach 12 Monaten BZ 30 %, nach 24 Monaten BZ 40 % und nach 36 Monaten BZ 50 % eines Monatsgrundentgeltes		
Bei Auszubildenden wird die Monatsausbildungsvergütung zugrunde gelegt.		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
nach 12 Monaten BZ 50 % eines Monatsgrundentgeltes		
Bei Auszubildenden wird die Monatsausbildungsvergütung zugrunde gelegt.		
Vermögenswirksame Leistung		
tariflich nicht geregelt		
* Der Arbeitgeberverband hat mit der Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, gesonderte Tarifverträge abgeschlossen.		